

Eingeschränkter Regelbetrieb beim Tageselternverein Kreis Esslingen e. V.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie sind unsere Beratungsbüros für den Publikumsverkehr und die damit verbundenen Büro-Öffnungszeiten generell geschlossen. Bereits seit Anfang Juni stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen für Ihre Anliegen und Fragen während der persönlichen Sprechzeiten telefonisch, zu den anderen Zeiten per Mail und über unser Kontaktformular auf der Homepage zur Verfügung.

Für Anliegen, in denen ein persönliches Erscheinen im Beratungsbüro erforderlich ist, können Termine vereinbart werden.

Um auch hier den größtmöglichen Schutz für Sie und für unsere Mitarbeiterinnen zu gewährleisten, sind Vorsichtsmaßnahmen und Regeln erforderlich. Diese stellen wir Ihnen nach einer Terminvereinbarung zur Verfügung.

Hinweis auf Hausbesuche

Die Fachberaterinnen des Tageselternvereins werden nun wieder die erforderlichen jährlichen sowie eignungsrelevanten Hausbesuche durchführen. Dies passiert selbstverständlich unter den notwendigen hygienischen Sicherheitsaspekten (Mund-Nasen-Bedeckung, Handhygiene, Mindestabstand, usw.). Der Austausch und die Gespräche sollten nach Möglichkeit im Freien stattfinden.

Aktualisierte Schutzhinweise für die Kindertagespflege und Empfehlungen des Landesgesundheitsamts in Zusammenhang mit auftretenden Corona Fällen.

Gerne erhalten Sie die aktualisierten Schutzhinweise für die Betreuung in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen während der Corona Pandemie. Zudem die Empfehlungen des Landesgesundheitsamts zur Vorgehensweise für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Zusammenhang mit auftretenden Corona Fällen.

Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung – Schulungsangebote

Gemeinsam mit dem Kinderschutzzentrum Stuttgart veranstaltet der Landkreis Esslingen eine Fortbildungsreihe zum Thema Kinderschutz. Die Fortbildungsreihe richtet sich an Personen, die in der Kindertagesbetreuung direkt mit den Kindern im Kontakt stehen. Weitere Informationen finden Sie in beigefügtem Flyer.

Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe hat uns darüber informiert, wie das weitere Vorgehen bei der Beantragung sowie der Bearbeitung der Anträge auf Erstattung der hälftigen Sozialversicherungsbeiträge in der Kindertagespflege ist. Diese Informationen geben wir gerne an Sie weiter:

- Die Wirtschaftliche Jugendhilfe rechnet mit dem tatsächlichen Einkommen, d. h. auf den Anträgen ist die im jeweiligen Monat tatsächlich zugeflossene Geldleistung einzutragen.
- Hierdurch wird im gleichen Schema wie bei Urlaub/Krankheit geblieben und das Zuflussprinzip¹ wird weiterhin beachtet.
- Es liegt in der Verantwortung der Tagespflegeperson, bei der Krankenkasse eine nachträgliche Beitragsberechnung nach tatsächlichem Einkommen zu beantragen. Die Wirtschaftliche Jugendhilfe rechnet von vornherein, wie bisher auch, mit dem tatsächlich zugeflossenen Einkommen des jeweiligen Monats.

¹ Zuflussprinzip: Ein Geldbetrag ist dann zugeflossen, wenn die wirtschaftliche Verfügungsmacht über ihn erlangt ist. Das heißt, wenn der Betrag dem Bankkonto gutgeschrieben ist.



- Im Idealfall wird der Antrag auf Erstattung gestellt, wenn die Änderung der Versicherung vorliegt (neuer Beitragsbescheid).
- Anträge können auch noch nach dem 15.07. gestellt werden (dadurch entsteht der Tagespflegeperson kein Nachteil, die Erstattung kann gleich richtig berechnet werden).

Die im Antrag angegebene Frist zur Einreichung muss daher nicht zwingend beachtet werden.

Rechtsanspruch in der Kindertagespflege

Ab dem 01.07.2020 hat das Kreisjugendamt Esslingen sein Verfahren zur Gewährung von Leistungen der Kindertagespflege an die aktuellen Entwicklungen der Rechtsprechung angepasst. Der bisherige sogenannte Rechtsanspruch wird daher von 20 Stunden pro Woche auf max. 35 Stunden pro Woche erhöht.

Grundsätzlich wird künftig nicht mehr der Bedarf in der Tagespflege, sondern die Vereinbarkeit mit dem Kindeswohl geprüft.

- Der bedarfsunabhängige Grundanspruch auf Förderung in der Kindertagespflege („Rechtsanspruch“) wird bei **maximal 35 Std./Woche** angesetzt.
- Über diesen Umfang hinausgehende Betreuungswünsche der Eltern werden künftig, um eine erste Vereinbarkeit mit dem Kindeswohl zu prüfen, wie bisher anhand objektiver Kriterien (Arbeitszeiten plus Fahrtzeiten, Mittagspausen, Studium, Weiterbildung, Integrationskurse etc.) beurteilt (Nachweise sind einzureichen).

Das beschriebene Verfahren gilt für Neuanträge ab 01.07.2020. Zu dem Ablauf des Beantragungsverfahrens beraten alle Fachberaterinnen des Tageselternverein Kreis Esslingen e. V. die antragsstellenden Eltern. Diese und weitere Information sind den [Konditionen zur finanziellen Förderung in der Kindertagespflege](#) über das Kreisjugendamt, Wirtschaftliche Jugendhilfe zu entnehmen.

Corona-Soforthilfen für Tagespflegepersonen

Bereits mehrfach hatten der Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e. V., der Tageselternverein Kreis Esslingen e. V. und auch die Wirtschaftliche Jugendhilfe des Landkreises Esslingen auf die Beratungsmöglichkeit für Tagespflegepersonen zur Corona-Soforthilfe hingewiesen. Der Landesverband Kindertagespflege hat dazu ausführlich in seinem [Corona-Ticker Nr. 3](#) berichtet, die Wirtschaftliche Jugendhilfe in ihren [FAQs für Tagespflegepersonen](#).

Die Corona-Soforthilfe wurde nach unserem Kenntnisstand umgehend bewilligt, ohne dass vorab geprüft wurde, ob der Antragsteller Anspruch auf Corona-Soforthilfe hatte. Die Prüfung aller bewilligten Anträge auf Soforthilfe durch die L-Bank hat am 01.07.2020 begonnen und wird sich voraussichtlich über einen langen Zeitraum erstrecken. Wir empfehlen dringend allen Tagespflegepersonen, deren Antrag auf Corona-Soforthilfe bewilligt wurde, die Anspruchsberechtigung durch die bewilligende Stelle (L-Bank Baden-Württemberg) prüfen zu lassen. Falls die Prüfung ergibt, dass Sie keinen Anspruch auf Soforthilfe haben, so wird ggf. eine Rückforderung durch die L-Bank des Landes Baden-Württemberg erfolgen. Die Wirtschaftliche Jugendhilfe des Landkreises Esslingen ist unverzüglich darüber zu informieren und die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

Der [monatliche Steuerberatungsservice](#) unseres Partners Anwander & Bracher unterstützt zudem in allen Fragen zur Steuer und zu staatlichen Hilfen. Dies gilt für alle Tagespflegepersonen, die zugleich auch Mitglied sind.